



- Inhalt**
 1. Bekanntmachung der ordentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung
 2. Bekanntmachung der Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
 3. Impressum

Bekanntmachung

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Stadtwerke Haldensleben GmbH, Töberheide 6a, 39340 Haldensleben

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für das

Stromleitungsnetz der Stadtwerke Haldensleben GmbH (Stromleitung Nr. 1-14, 16-18, 20-39, 41-44, 47, 50-60, 63-64, 67-69)

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Haldensleben	2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 32, 33, 35
Wedringen	1, 4

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

**Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)**

vom 11.03.2009 bis zum 08.04.2009 im Raum CE.14 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3776 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Portius

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung findet am Donnerstag, 12.03.2009, 17:00 Uhr, Landkreis Börde, EB Abfallentsorgung, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, Beratungsraum des EB „Abfallentsorgung“, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 27.11.2008 und vom 03.12.2008
- 3 Mündlicher Bericht
Vorstellung des Projektes „Abdeckung Plateau und Instandsetzung Entgasungssystem auf der Deponie Haldensleben - 3. Bauabschnitt“ (Projektvorstellung durch die Fa. M & S Umweltprojekt GmbH)
- 4 Auswahl des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 zur Übergabe an das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Börde zur Beauftragung **310/Abf/2009**
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Vertragsangelegenheit **312/Abf/2009**
Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ / . Fa. Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH
- 7 Stundungsantrag (Fa. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt) **318/Abf/2009**
- 8 Schriftlicher Bericht
Optimierung der Kosten der Sperrmüllentsorgung im Entsorgungsgebiet „Süd“
Betriebswirtschaftliche Auswertung und Analyse des Probebetriebes
- 9 Mündlicher Bericht
- 10 Darlehensrahmenvertrag Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ / . OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH **311/Abf/2009**
- 11 Mündlicher Bericht
- 12 Schriftlicher Bericht
- 13 Mündlicher Bericht
- 14 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 15 Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten
- 16 Mündliche Berichte
Mitteilungen der Betriebsleitung

Öffentlicher Teil

- 17 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 18 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 24.02.2009

Webel
Vorsitzender

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de